



# Sozialversicherungsrecht und Aufenthaltsrecht

Praxisseminar Sozialversicherung an der Uni  
Salzburg am 26.4.2012

Bernhard Spiegel



## Inhalt

- Schwerpunkt **Ausgleichszulage (AZ)**  
für EWR-Pensionisten
  - Historie
  - Problem: politische Dimension
  - Facts and figures
  - Anpassungen der SV-Rechtslage
  - Situation in anderen MS
  - Gibt es Möglichkeiten für Lösungen?



## Historie: Problem Mischleistungen

- Wenn Rechtsanspruch und Konnex zu aufgezähltem Risiko = von VO 1408/71 erfasst
- Auch Leistungen, die aus nationaler Sicht zur Sozialhilfe zählen
  - zB italienische Sozialrente (C-139/82, *Piscitello*)
  - zB französische besondere Altersbeihilfe (C-157/84, *Frascogna*)
- Gleichbehandlung + Export
- Export ist Problem gewesen



## Historie: Sonderkoordination für beitragsunabhängige Sonderleistungen

- **VO 1247/92 Sonderkoordination**
- Beitragsunabhängige Sonderleistungen können in Anhang IIa VO 1408/71 eingetragen werden
  - **Entweder:** Eintragen und kein Export – aber ausdrückliche Verpflichtung zur Gleichstellung ausländischer auslösender Leistungen (Art. 10a Abs. 3);
  - **Oder:** Keine Eintragung, dann Export – aber keine Verpflichtung zur Gleichstellung ausländischer Leistungen
- Fast alle MS tragen ihre Leistungen ein
  - Österreich beim Beitritt: **AZ und Pflegegeld**



## Historie: Weitere Entwicklung; VO 883/2004

- **Gefahren:**
  - Leistung ist keine „echte“ beitragsunabhängige Sonderleistung
  - AZ hat bestanden (C-160/02, *Skalka*)
  - Pflegegeld ist durchgefallen (C-215/99, *Jauch*)
  - Export trotz Eintragung?
  - Bei Fällen der Arbeitnehmerfreizügigkeit muss in Härtefällen Export möglich sein (C-287/05, *Hendrix*)
  - Gewährung an alle im Inland war kein Problem
- **VO 883/2004**
  - Genau dieselben Grundsätze
  - Aber: keine spezielle Regelung für Gleichstellung ausländischer Leistungen
  - Allgemeine Sachverhaltsgleichstellung nach Art. 5
  - Wesentliche Neuerung: Erweiterungen 2004/2007 (erhebliche Unterschiede Kaufkraft/Lebenshaltungskosten/Mindestlohn)



## Kurzer Exkurs EU Aufenthaltsrecht

- RL 2004/38/EG **Unionsbürger**
  - Aufenthaltsrecht, wenn
    - KV, die alle Risiken abdeckt
    - Ausreichende Existenzmittel um nicht der Sozialhilfe des Aufnahmestaates zur Last zu fallen (Art. 17)
  - Inanspruchnahme der Sozialhilfe ist kein automatischer Ausweisungsgrund (Art. 14 Abs.3)
  - Gleichbehandlung im gesamten Anwendungsbereich des EU-Rechts (Ausnahme Sozialhilfe während ersten 3 Monate – Art. 24)



## Politische Dimension Gefahr von Sozialtourismus?

- Klassischer Fall:
  - Pensionisten haben nie in Österreich gearbeitet
  - Ausländische Pension unter Richtsatz
  - Übersiedeln nach Österreich
  - Antrag auf AZ
- Fragen:
  - Sofortiger Anspruch auf AZ und damit auch Aufenthaltsrecht?
  - Kein AZ-Anspruch und Gefahr der Ausweisung?



## Entwicklung in Zahlen Ausgewählte Mitgliedstaaten

Staaten	03.2009	12.2009	12.2010	12.2011	03.2012
Bulgarien	10	17	53	81	86
Deutschland	344	366	391	424	425
Polen	34	36	50	61	69
Rumänien	16	31	100	151	182
Schweiz	14	15	22	28	28
Tschechische Rep.	2	2	3	4	4
Ungarn	7	10	16	30	32
Vereinigtes Königreich	23	25	29	34	32
<b>Alle MS</b>	<b>498</b>	<b>555</b>	<b>734</b>	<b>889</b>	<b>940</b>



## Rechtliche Unklarheiten offene Fragen

- Ist „Sozialhilfe“ europarechtlich immer dasselbe?
  - Bisherige ö Jud: AZ ist nicht Sozialhilfe
- Darf ein MS zusätzliche Kriterien national (!) vorsehen, um sofortigen Zugang zu Sozialleistungen zu verhindern?
  - 5 Jahre Aufenthalt erlaubt für Unterhaltsstipendium (EuGH C-158/07, *Förster*)
  - Gewöhnlicher Aufenthalt für eine Beihilfe an Arbeitssuchende (EuGH C-138/02, *Collins*)
- Was genau bewirkt Art. 5 VO 883/2004 (Sachverhaltsgleichstellung)?
  - Sofort oder erst bei Naheverhältnis? Muss nationales Recht was vorsehen?
- Bei Sozialhilfe nur Ausweisung; bei geduldetem Aufenthalt aber immer Leistung (EuGH C-456/02, *Trojani*)?
- Auffassungsunterschiede EK/MS/Lehre



## EU-rechtlicher Spielraum Rs Stewart – ein Lichtblick?

- EuGH C-503/09 – betraf UK Arbeitsunfähigkeitsgeld für Nichterwerbstätige (fällt unter VO 1408!) - Exportproblem
- Voraussetzung:
  - Wohnsitz + Aufenthalt am Stichtag im UK
  - Gewöhnlicher Wohnsitz im UK
  - Aufenthalt in ununterbrochenem Zeitraum mindestens 26 W in letzten 52 W
- EuGH: **Naheverhältnis darf verlangt werden**, aber
  - Wohnsitz durch Exportregelung gleichgestellt
  - Aufenthalt überschießend, weil nicht andere Aspekte der Verbundenheit beachtet (zB familiäre Situation, Bindung an System der sozialen Sicherheit)
- Grundlage für nationale Rechtsänderung?



## Rechtsänderungen in Ö Reaktionen auf Problem

- **Reaktionen in Österreich:**
  - 4. SRÄG 2009 Verstärkte Kontrollmechanismen + Zusammenarbeit Aufenthaltsbehörden
  - Budget-BegleitG 2011-2014: Änderung NAG: AZ = Sozialhilfe + Änderung SV: AZ nur bei *rechtmäßigem* gewöhnlichen Aufenthalt
  - Praxis restriktiv
  - OGH kassierte Versuche mit Patronanzerklärungen, Verpflichtungserklärungen usw.
  - EU-konform? (Unionsbürger/Drittstaater)
  - Neues EuGH Verfahren Rs *Brey*
- **Reaktionen in der EU:**
  - Vorstoß von 13 Sozialministern im Rat (17.6.2011)
  - Forderung: Aufnahme von Arbeiten an Rechtsänderungen
  - Vertragsverletzungsverfahren (UK – habitual residence für zB income support oder state pension credit)



## Gibt es einen Ausweg? Wer muss handeln?

- **EK:** ablehnend, gegen Rechtsänderungen
  - Vorschlag: Ausreizen der Prüfung der Verlegung des Wohnortes
  - AG der VWK wurde eingerichtet
  - Gefahr:
    - bisheriger MS bleibt zuständig
    - Wohnortstreit – Art. 11 VO 987/2009
    - Export der Anh. X-Leistungen
- **MS:** Rechtsänderungen notwendig:
  - RL 2004/38/EG: Ausdrückliche Gleichstellung Anh. X-Leistungen mit Sozialhilfe
  - VO 883/2004: Gewährung der Anh. X-Leistungen erst wenn Aufenthalt rechtmäßig (nach 5 Jahren)



## Politisch-philosophische Grundfrage

- AZ an EWR-Pensionisten ist rechtlich unklar
- Wichtigste politische Frage:
- Wie weit geht in der EU die Integration, die Freizügigkeit, die Solidarität mit anderen MS?
- Ist Europa (schon) so weit, dass jeder EU-Bürger in anderen MS übersiedeln kann, um dort die Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen?
- Spannung im Innenverhältnis
- EU zwingt zum Sparen in Sozialbudgets
  - Stabilitätspakt
  - „Griechenlandhilfe“
- Müssen die MS mit „besseren“ Sozialleistungen immer zahlen?



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

**..... Fortsetzung folgt!**